

Stuttgart, 19.07.2021

Erster Bericht über den Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart

Mitteilungsvorlage

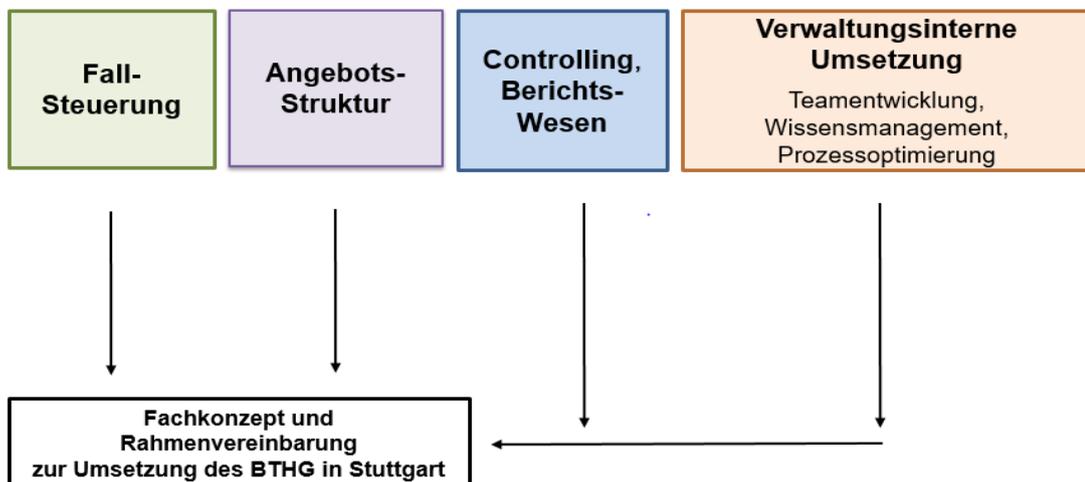
Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.07.2021

Bericht

I. Sachstand im Gesamtprozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Stuttgart

Das Sozialamt hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung vom 15. Februar 2021 den Prozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Landeshauptstadt Stuttgart vorgestellt (GRDrs 1129/2020).
Der Prozess umfasst mehrere Aufgabenbereiche, deren Arbeitsergebnisse sukzessiv in ein Fachkonzept und eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Stuttgart münden.

Aufgabenbereiche



Das vom Sozialamt erarbeitete Konzept sowie der geplante Implementierungsprozess wurden allen Beteiligten im Januar und Februar 2021 in mehreren Video- und Telefonkonferenzen vorgestellt. Anregungen und Feedback der Mitarbeiter*innen im Sozialamt, der Beteiligten aus anderen Ämtern, der Träger der Wohlfahrtspflege, der Betroffenen und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung und des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurden aufgegriffen und eingearbeitet.

Besonders begrüßt wurde durchweg der betont partizipative Ansatz des Prozesses. Das große Interesse der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung und des Beirats Inklusion sowie deren Bereitschaft zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen stellt eine Bereicherung für die Gestaltung des Paradigmenwechsels in der Eingliederungshilfe dar. Die **Beteiligung von Interessensvertretungen** ist in allen Arbeitsgruppen und Prozessschritten sichergestellt und wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung des BTHG in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Sinne der bewährten ämter- und referatsübergreifenden Arbeit am Thema Inklusion gilt es auch bei der Umsetzung des BTHG die vielfältigen Schnittstellen in den Blick zu nehmen. Um eine enge Abstimmung sicherzustellen sowie Schnittstellen und Übergänge effektiv zu gestalten, wurde eine prozessbegleitende **Expertengruppe** installiert. Diese besteht aus Fachexpert*innen und Führungskräften des Sozialamts, des Gesundheitsamts, des Schulverwaltungsamts und des Jugendamts. Beteiligt sind außerdem die städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Aufgabe der Expertengruppe ist insbesondere die Auftragsklärung und das Herbeiführen von Entscheidungen über Fragen, die die Arbeitsgruppen einbringen. Um eine schnelle Entscheidungsfindung zu gewährleisten und den Prozessfortschritt zu unterstützen, tagt die Expertengruppe in regelmäßigen Abständen. Im Zeitraum von Februar 2021 bis Juni 2021 fanden fünf Sitzungen statt.

Zu den Aufgabenbereichen Fallsteuerung, Angebotsstruktur sowie Controlling, Berichtswesen und Wirkungsorientierung wurden interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet, die ihre Arbeit im März 2021 aufgenommen haben. In den konstituierenden Sitzungen wurden die Gesamtziele (vgl. GRDrs 1129/2020) auf die jeweiligen Aufgabenbereiche heruntergebrochen, Arbeitspakete definiert, Verantwortliche für deren Bearbeitung bestimmt und ein Zeitplan erstellt.

Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Umsetzung des BTHG ist, Verfahren zu entwickeln, die geeignet sind, die Bedarfe, die im Rahmen der Bedarfsermittlung erhoben und formuliert werden, in die Gesamt- bzw. Teilhabeplanung zu integrieren und fallübergreifend in die Weiterentwicklung einer personenzentrierten Infrastruktur münden zu lassen. Hierfür erarbeiten die Arbeitsgruppen im **Aufgabenbereich Fallsteuerung** Grundsätze für die Fallsteuerung und entwickeln ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des neuen Fallmanagements SGB IX. Sozialamtsinterne Prozesse werden optimiert und Verfahren beschrieben. Ein zentrales Ziel ist hierbei, eine enge Verzahnung zwischen Fallmanagement und Sozialplanung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden Prozesse und Verfahren zu externen Schnittstellen bearbeitet, wie z.B. zu den beteiligten städtischen Ämtern, den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe, der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) oder den Kranken- und Pflegekassen.

Die Arbeitsgruppen im **Aufgabenbereich Angebotsstruktur** verfolgen das Ziel, neue ICF*-basierte Angebote zu etablieren und Bedarfe, die mit der bisherigen Angebotsstruktur in Stuttgart nicht gedeckt werden können, systematisch zu erfassen und darzustellen.

* International Classification of Functioning, Disability and Health

Dabei wird die Beteiligung von Partizipationsgruppen durchgängig sichergestellt. Mittelfristig sollen die bestehenden Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe in Stuttgart in einer digitalen Landkarte abgebildet werden.

Im Fokus steht aktuell jedoch vor allem das kurzfristige und zeitkritische Ziel der Entwicklung einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik und die Umstellung auf den Landesrahmenvertrag SGB IX zum 01.01.2022.

Im **Aufgabenbereich Controlling, Berichtserstattung und Wirkungsorientierung** wird an einem Konzept für ein amtsinternes Fachcontrolling gearbeitet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Evaluation der Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe. Hierzu sollen Datenbanken weiterentwickelt und aufgebaut werden, u.a. eine Datenbank zur Betrachtung der Kostenentwicklung sowie eine Anbieterdatenbank, aus welcher z. B. die Angebote sowie die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ersichtlich werden. Das Controlling soll in eine standardisierte Berichtserstattung münden. Die Arbeitsgruppen erarbeiten geeignete Formen für ein übersichtliches und zielorientiertes Berichtswesen. Für die Umsetzung der Arbeitspakete und möglichst medienbruchfreier Auswertungen bedarf es außerdem einer Abstimmung mit den Entwicklern des in Stuttgart eingesetzten Fachverfahrens OPEN/PROSOZ.

Im **Aufgabenbereich verwaltungsinterne Umsetzung** steht die Organisationsentwicklung der neuen Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe im Fokus.

Die Abteilung konnte am 10. Mai 2021 die neuen Räumlichkeiten des Interimsstandorts in der Jägerstraße 2 beziehen. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die noch ausstehende Besetzung der zum Doppelhaushalt 2020/2021 neu geschaffenen Stellen durchführen zu können. Für den Bezug des finalen Standorts in der Torstraße 15 geht das Sozialamt nach wie vor vom 2. Quartal 2022 aus.

Derzeit hat die Abteilung noch 14,77 Stellen im Bereich des Fallmanagements nicht besetzt. Bei den letzten Stellenausschreibungen hat sich die Herausforderung bestätigt, für die große Anzahl der noch zu besetzenden Stellen genügend qualifizierte Fachkräfte zu finden. Die Stellenausschreibungen wurden bereits im Vorfeld zur finalen Klärung der Räumlichkeiten frühzeitig auf den Weg gebracht. Mit den gewonnenen neuen Kolleg*innen können zwar die in der Zwischenzeit entstandenen Vakanzen nachbesetzt werden, jedoch keine weitere der neu geschaffenen Stellen.

Darüber hinaus sind derzeit zwei der fünf Sachgebietsleitungen vakant. Für die im Rahmen der Nachfolgeplanung zu besetzende Stelle der Abteilungsleitung läuft aktuell das Stellenbesetzungsverfahren (Stand Juni 2021).

Corona-bedingt konnten nach wie vor viele der vorgesehenen Fortbildungen für die Fallmanager*innen nicht stattfinden bzw. aufgrund fehlender technischer Ausstattung nicht besucht werden. Die Durchführung von Teamentwicklungsmaßnahmen konnte noch nicht angestoßen werden.

Die Sicherstellung der Einarbeitung und die Weiterentwicklung der dafür erarbeiteten Konzepte, die Erstellung von Handreichungen und Orientierungshilfen insbesondere für neue Fallmanager*innen und der Aufbau von Tools für den Wissenstransfer stellen im 4. Aufgabenbereich nach wie vor die größten Herausforderungen und folglich die dort priorisierten Arbeitspakete dar. Die Besetzung der vakanten Stellen steht im Fokus sämtlicher Bestrebungen und ist Voraussetzung, um eine Kontinuität im Umsetzungsprozess BTHG

und verlässliche Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung sicherstellen zu können.

Ein zentrales Element im partizipativ angelegten Umsetzungsprozess BTHG ist neben der konsequenten Beteiligung von Betroffenen die Einbindung der Leistungserbringer in der Stuttgarter Eingliederungshilfe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. Die Leistungserbringer arbeiten einerseits in konkreten Arbeitspaketen mit und werden andererseits im Rahmen der sog. Trägerhearings einbezogen. (vgl. GRDRs 1129/2020).

Das Sozialamt hat am 10. Mai 2021 das erste **Trägerhearing** veranstaltet. Aufgrund der pandemischen Situation wurde der extern moderierte Workshop in digitaler Form abgehalten. Um die Arbeitsfähigkeit in diesem Setting sicherstellen zu können, musste die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Neben den Stuttgarter Leistungserbringern und den Vertreter*innen des Sozialamts hat die städtische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung teilgenommen. Durch sie wurden im Vorfeld zum Trägerhearing Betroffene und Interessensvertretungen in persönlichen Gesprächen und durch das Einholen von Stellungnahmen einbezogen.

Darüber hinaus waren der Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg am Trägerhearing beteiligt, denen nicht zuletzt bei der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX eine bedeutende Rolle zuteil wird.

Thematischer Schwerpunkt des ersten Trägerhearings stellte das kurzfristige und zeitkritische Ziel der Umstellung der vorhandenen Angebote auf die Vorgaben des neuen Landesrahmenvertrages SGB IX dar (Bestandteil Aufgabenbereich Angebotsstruktur im Gesamtprozess). Im Fokus stand der Austausch über die aktuelle Situation der Umstellung und die weiteren Planungen sowohl zwischen den Leistungserbringern als auch zwischen Leistungserbringern, Leistungsträger und den weiteren Akteuren.

In Kleingruppen und im Plenum wurden erste Überlegungen und Ideen, aber auch offene Fragen ausgetauscht sowie die unterschiedlichen Ausgangssituationen zur Frage, wo stehen wir im Moment in Stuttgart, zusammengetragen. Es wurde erarbeitet, was es für eine erfolgreiche Umstellung auf den Landesrahmenvertrag SGB IX in Stuttgart braucht und wie konkrete nächste Schritte aussehen sollten.

Zentrales Ergebnis des ersten Trägerhearings ist die Installation eines Begleitkreises, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Trägerhearing geeignete Arbeitsformate entwickeln und begleiten soll, um die Arbeitspakete zur Umstellung auf den Landesrahmenvertrag SGB IX bearbeiten zu können. Mitglieder des Begleitkreises sind die Sprecher*innen des LIGA-Fachausschusses Behindertenhilfe, des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und des Suchthilfeverbunds sowie die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung. Das Sozialamt ist durch die Amtsleitung sowie die Fachexpert*innen aus der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung sowie der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe vertreten.

Die erste Sitzung des Begleitkreises fand am 20. Mai 2021 statt. Zur Entwicklung einer Leistungsbeschreibung und einer Leistungssystematik wurden Arbeitsgruppen für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur definiert. Ziel ist es, soweit wie möglich eine Umstellung der Angebote bis zum 31. Dezember 2021 zu erreichen. Die Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie setzen sich aus je max. drei Personen von Leistungsträger und Leistungserbringern sowie max. zwei Betroffenen zusammen.

II. Entwicklungen auf Landesebene

Mit dem Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages SGB IX zum 01.01.2021 wurde die Vereinbarung zu wesentlichen, perspektivisch erforderlichen Vertragsinhalten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Er enthält in einigen Bereichen nur allgemeine Regelungen oder gibt lediglich Rahmenwerte und Bandbreiten vor. In vielen Bereichen fehlen nach wie vor Regelungen, zum Beispiel im Bereich der Leistungen an Minderjährige oder bezüglich der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege.

Die lange zeitliche Verzögerung ist insbesondere darin begründet, dass sich die Vertragsparteien auf Landesebene bis dato nicht auf eine Geschäftsordnung einigen konnten. Folglich befand sich die Vertragskommission IX zum Stand 30.06.2021 nach wie vor in Gründung. Die in der Vertragskommission zu vereinbarenden inhaltlichen Punkte konnten somit über ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages SGB IX noch nicht behandelt werden.

Um den Prozess auf Landesebene trotz unterschiedlicher Positionen der Beteiligten voranzubringen, wurde ein Begleitkreis (AG Umsetzungsbegleitung) zur Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag gebildet. Dessen Aufgabe sollte es sein, die aufgetretenen Differenzen einer Lösung zuzuführen. Dieser paritätisch besetzte kleine Kreis, in dem die Landeshauptstadt Stuttgart durch die Amtsleitung des Sozialamts vertreten ist, hat bereits mehrfach getagt, ohne jedoch bisher strittige Punkte einen zu können.

Auf Landesebene ist es somit bisher nicht gelungen einen gemeinsamen Plan zur Umstellung der bestehenden Angebote zu entwickeln. Auch eine Entscheidung, ob die am 31. Dezember 2021 auslaufende Übergangsvereinbarung verlängert wird, ist bis zum heutigen Tag nicht getroffen worden.

Die Vertragskommission SGB IX in Gründung hat für die Ausarbeitung der offenen Punkte des Landesrahmenvertrages mehrere Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die AG Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), die AG Minderjährige, die AG Pflege sowie die AG Kurzzeitunterbringung und die AG Leitfaden. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ist in den Landesarbeitsgruppen vertreten.

Insbesondere die mit der Verhandlung des Landesrahmenvertrages eingetretenen Veränderungen bringen für die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Zusatzaufgaben mit sich. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Teilnahme an Sitzungen mehrerer Arbeitsgruppen auf Landesebene erfordert eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Außerdem müssen die Beschlüsse auf Landesebene auf die Landeshauptstadt Stuttgart angepasst und die Ergebnisse implementiert werden.

Gleichzeitig ist die Mitwirkung der Landeshauptstadt an diesen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene von grundlegender Bedeutung, um für die strategischen Ziele vor Ort die bestmöglichen Rahmenbedingungen mitgestalten und auf die teilweise erheblichen finanziellen Auswirkungen Einfluss nehmen zu können.

Der damit einhergehende Zusatzaufwand in der Koordination der Schnittstelle zu den Arbeitsgruppen auf Landesebene, der Schiedsstelle nach SGB IX und zur Vertragskommission SGB IX war bei der Gründung der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe nicht absehbar und ist in den derzeit verfügbaren Stellen nicht abgebildet.

III. Weiteres Vorgehen und nächste Schritte

Mit dem umfassend angelegten Prozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GRDRs 1129/2020) nimmt Stuttgart bei der Gestaltung und Implementierung des Paradigmenwechsels in der Eingliederungshilfe landesweit eine Vorreiterrolle ein.

Auch in Bezug auf das kurzfristige Ziel der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX hat die Landeshauptstadt Stuttgart die notwendigen Schritte im landesweiten Vergleich frühzeitig und proaktiv initiiert, trotz der beschriebenen Schwierigkeiten auf Landesebene. Dies zeigt sich bereits daran, dass die Stuttgarter Vorgehensweise aktuell von verschiedenen Kreisen angefragt wird.

Gleichzeitig sind die zu bewältigenden Herausforderungen enorm: Zum einen hat die Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund ihrer Größe und des Fallaufkommens landesweit den höchsten BTHG-bedingten Stellenbedarf zu verzeichnen. Damit gehen insbesondere umfangreiche organisatorische Fragen einher. Zum anderen verfügt Stuttgart über eine sehr vielfältige Angebotslandschaft in der Eingliederungshilfe, die sich auf derzeit 22 Leistungserbringer mit aktuell rund 117 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen über das gesamte Stadtgebiet verteilt erstreckt. Die mit der Umsetzung des BTHG verbundenen Veränderungsprozesse weisen sowohl verwaltungsintern als auch mit Blick auf die Stuttgarter Infrastruktur eine beachtliche Tragweite und Komplexität auf.

Die Entwicklungen auf Landesebene und die damit zusammenhängenden erheblichen Verzögerungen bleiben dabei nicht ohne Konsequenzen. Eine Verzögerung der Umstellung auf den Landesrahmenvertrag SGB IX und eine mögliche Verlängerung der Übergangsvereinbarung bedeutet konkret, ein Verharren in zwei Systemen, das einen erheblichen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht, ohne eine echte Verbesserung für die Menschen mit Behinderung erzielen zu können. Oberstes Ziel muss deshalb die schnellst mögliche Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX bleiben.

Für eine erfolgreiche Implementierung des Bundesteilhabegesetzes ist es deshalb weiterhin notwendig, alle drei Prozessebenen aktiv vorantreiben zu können, indem

- das Sozialamt der Landeshauptstadt auch in Zukunft in den Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene vertreten ist,
- der verwaltungsinterne Organisationsentwicklungsprozess zügig weiterbearbeitet und abgeschlossen werden kann und
- der Gesamtprozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDRs 1129/2020) konsequent durchgeführt werden kann.

Mit der Bildung der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe des Sozialamts und den im Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellten Ressourcen hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart die Weichen für die Erbringung einer modernen und personenzentrierten Eingliederungshilfe gestellt. Der Bildung der Abteilung und der Feststellung des Ressourcenbedarfs lag die Annahme zugrunde, dass der Landesrahmenvertrag SGB IX sowie sämtliche Fragen zum 01.01.2020 geklärt sein würden.

Um den zwischenzeitlichen Entwicklungen auf Landesebene und den umfassenden Veränderungsprozessen auch weiterhin Rechnung tragen zu können, reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus, so dass ggf. Prioritäten gesetzt werden müssen.

Die erheblichen Verzögerungen durch die dargestellten Entwicklungen auf Landesebene, aber auch bedingt durch die Auswirkungen der dritten Welle der Corona-Pandemie eine

Anpassung der Zeitplanung im Umsetzungsprozess erforderlich machen. Das Sozialamt wartet hierzu zunächst die aktuellen Diskussionen um eine mögliche Verlängerung der Übergangsvereinbarung ab und passt die Zeitplanung im 3. Quartal 2021 an. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird spätestens in der nächsten Berichterstattung über die angepasste Zeitplanung informiert.

Das zweite Trägerhearing ist für Herbst 2022 geplant. Hierzu ist vorgesehen, interessierte Stadträtinnen und Stadträte des Stuttgarter Gemeinderats einzuladen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>